



Die neuen Bedarfsermittler des LWV: von links Markus Schmidt (LWV) und sitzend Dr. Andreas Jürgens mit den Mitarbeitern Frank Altmann, Heike Schenk, Sabine Rappe, Janina Rumm, Kristin Wagner, Lisa-Marie Eckel, Jens-Martin Kleem, Sandra Deichmann und Vizelandrat Jürgen Kaufmann.

FOTO: CHRISTINE THIERY

# Bessere Hilfe für Behinderte

## Kreis und Landeswohlfahrtsverband schlossen Vertrag

VON CHRISTINE THIERY

**Schwalm-Eder** – Im nächsten Jahr tritt der nächste Schritt des Bundesteilhabegesetzes im Schwalm-Eder-Kreis in Kraft. Dann ändern sich die Zuständigkeiten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Damit das im Landkreis Hand in Hand geht, schlossen der Landeswohlfahrtsverband (LWV) und der Schwalm-Eder-Kreis einen Kooperationsvertrag. Vizelandrat Jürgen Kaufmann und Erster Beigeordneter des LWV, Dr. Andreas Jürgens, unterzeichneten das Schriftstück. Der LWV wird ab 2020 für behinderte Menschen im Erwerbsalter zuständig sein, das Jugend- und Sozialamt des Schwalm-Eder-Kreis für behinderte Kinder und Schüler. Behinderte, die erstmals nach der Rente Leistungen beziehen, fallen in den Zuständigkeitsbereich des Kreises. „Das erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Kreis und Verband“, sagte Dr. Jürgens. „Je enger wir miteinander arbeiten, desto mehr profitieren

die behinderten Menschen.“ Bereits jetzt teilen sich Mitarbeiter des LWV-Regionalbüros die Räume mit der Arbeitsgruppe der Eingliederungshilfe des Kreises in der Entengasse in Homberg. Seit diesem Jahr arbeiten dort sogenannte Bedarfsermittler des LWV. Acht Sozialarbeiter kümmern sich im Schwalm-Eder-Kreis darum, Behinderte zu beraten und individuelle Hilfe für sie zusammenzustellen. Bislang wurde der Bedarf von den Leistungsträgern wie Diakonie oder He-phata festgestellt. Die Mitarbeiter suchen die Menschen

in ihrem Umfeld auf und informieren sie. Dies war der erste Schritt zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Die Resonanz der Betroffenen sei bisher sehr positiv. Sie schätzten es, dass sie zu Hause besucht werden, sagte der LWV-Beigeordnete.

Mit dem nächsten Schritt, der Änderung der Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe, solle die Lebensqualität und die Förderung der behinderten Menschen noch weiter verbessert werden. Doch das bedeute für den Kreis und den LWV eine Menge Umstrukturierung. Der Vertrag

regelt daher die Zusammenarbeit. Er umfasst Regeln zur Planung und der Qualitätssicherung. Inhalte sind etwa regelmäßige Kooperationskonferenzen der Fachleute vom Jugendamt, Sozialamt und dem Gesundheitsamt sowie den Mitarbeitern des LWV. Dies soll den Austausch und Informationsfluss stärken. „Integration und Inklusion von behinderten Menschen soll so besser gelingen“, sagte Jürgen Kaufmann. Mit dem Systemwechsel werde es noch viel Informationsbedarf beiderseits geben, sagte Kaufmann. Und es kommen auch finanzielle Hürden auf den Kreis zu. Mit der Änderung der Zuständigkeiten wird die Kreisumlage an den LWV sinken (500 000 Euro), aber es werden mehr Fälle auf den Kreis zukommen. Kaufmann rechnet damit, dass der Kreis dafür jährlich fünf Millionen Euro mehr ausgeben wird als bisher. Das müsse das Land ausgleichen, sagte Kaufmann. Der Bund habe den Ländern Geld wegen der Umsetzung des Gesetzes zur Verfügung gestellt.

### STICHWORT

#### Bundesteilhabegesetz

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sieht für Menschen mit Behinderungen viele Verbesserungen vor. 2017 traten die Neuerungen in Kraft. Das BTHG ermöglicht mehr Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe beziehen, sollen künftig mehr von ihrem Einkommen und Vermögen behalten. Ziel der Eingliederungshilfe ist es, die Menschen in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

zty

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales/LWV